

STADTVERWALTUNG

Stadtverwaltung - 67429 Neustadt an der Weinstraße

Faber Bau GmbH
Herr Rodens
Galgenwiesenweg 23-29
55232 Alzey

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

28. September 2018

Abschlagsrechnung vom 29.8.2018 Nr. 182151/15947, Kunden-Nr. 553254 für das Bauvorhaben Neustadt „Gewerbegebiet Joseph-Monier-Straße“, Vertragsnr. 212, Leistungszeitraum August 2018

Sehr geehrter Herr Rodens,

entschuldigen Sie, dass unsere Prüfung so lange gedauert hat. Wir waren überrascht über die hohen Mehrkosten (50-60% über der Auftragssumme), die aus unserer Sicht in dieser Höhe nicht angemessen bzw. berechtigt sind. Da wir aber keinen Zweifel daran haben, dass Sie natürlich für die gemäß Auftrag erbrachten Leistungen einen Zahlungsanspruch haben, werden wir heute bereits mit einer Überweisung in Höhe von 70.000€ das Gros des Rechnungsbetrags im Sinne einer Abschlagszahlung überweisen.

Mehr Mittel stehen uns zur Zeit in unserem Haushaltsansatz auch nicht zur Verfügung und müssen erst von unserem Hauptausschuss am 17.10.2018 freigegeben werden.

Ich hatte Anfang September meinen Kollegen von der Tiefbauabteilung für das Abnahmegespräch am 10.9.2018 meine Einschätzung mitgeteilt. Danach ist die Zyklopensteine überwiegend ordentlich aufgesetzt und auch die verwendeten Steine sehen zumeist sehr gut aus. Allerdings wurde eine erheblich größere Materialmenge verbaut als ausgeschrieben bzw. später auch in unseren Gesprächen mündlich vor Ort abgestimmt:

- statt einer Abschnittslänge von bis zu 15m wurden ohne Notwendigkeit oder Zustimmung zu dieser Mehrleistung bis zu 17,3m lange Abschnitte errichtet
- statt einzelne Zyklopenreststeine vor Ort lose aufgeschichtet zu belassen wie vor Ort mündlich abgestimmt, wurde der nördliche Zyklopensteinmauerabschnitt fast um das doppelte erhöht und ebenso aufgebaut wie die übrigen Mauerabschnitte. Außerdem wurde statt einer Aufschichtung einzelner verbliebener Zyklopensteinblöcke ein großer Erd-/Steinhaufen belassen, der keine Funktion hat und dem wir nicht zugestimmt haben. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass wir auf unserem letzten Gespräch darüber gesprochen hatten ob die Steine verwendbar gemacht werden könnten durch Ausspülen des Erdreichs oder Entnahme der Steine mit einem Sieblöffelbagger, wobei Sie allerdings auf die zu hohen Kosten für eine solche Trennung zwischen Steinen und Erdreich hingewiesen hatten. Da sich auch ein Freispülen nicht als möglich erwiesen hat, sehe ich keine Möglichkeit für eine Zustimmung und bitte um Abfuhr des Haufens.



Landwirtschaft und Umwelt
Zimmer 45

Thomas Baldermann
Az: 330thb

fon: 06321 855-240
fax: 06321 855-458
PC-Fax: 06321 855-7-240
thomas.baldermann@stadt-nw.de

www.neustadt-weinstrasse.de

Unsere Anschrift:

Hindenburgstraße 9a
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:

DE 149390961

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:

DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

- Die Verlängerung der Mauerabschnitte um bis zu 15m stand immer unter der Maßgabe, dass dadurch keine erhebliche Kostensteigerung für die Stadt entsteht. Trotz mehrmaliger Nachfragen konnte bei keinem unserer Ortstermine eine Zahl ermittelt werden wieviel Material bereits verbaut war oder noch werden sollten und auch auf unserem letzten gemeinsamen Ortstermin Ende August gab es dazu keine Zahlen. Diese erreichten uns erst in der Abschlagszahlung.

Auf Basis des §2 VOB/B möchten wir hiermit aufgrund der Überschreitung des Mengenansatzes für die Zykloppensteine um deutlich mehr als 10% mit Ihnen einen neuen Preis vereinbaren. Dabei möchten wir auch darauf hinweisen, dass uns bei der Prüfung der Mauern nach Erhalt ihrer Rechnung aufgefallen ist, dass die geforderte Basislage der Zykloppensteinmauern anders als ausgeschrieben und von Ihnen angeboten nicht aus Steinen >80cm besteht sondern zu 30-40% aus geringer dimensionierten Steinen. Das schadet zwar nicht den Eidechsen, ist allerdings (ebenso wie der erkennbar etwas unsauber aufgesetzte nördliche Mauerabschnitt) eine qualitative Minderung, die wir bitten preismindernd zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, uns dazu gemäß §2 Nr. 8 VOB/B ein nachträgliches Nachtragsangebot zukommen zu lassen, das wir dann dem Hauptausschuss am 17.10. vorlegen können mit der Bitte um Zustimmung. Ein wirksames und formgerechtes Anerkenntnis von nicht in der Ausschreibung enthaltenen und auch nicht zwingend notwendigen Leistungen (wie der Verlängerung der Mauerabschnitte auf 17,3m oder die baulich fast verdoppelte Erhöhung der Zykloppensteinmauer im nördlichen Mauerabschnitt) statt einer mündlichen Abstimmung erfordert rechtlich bei kommunalen Auftraggebern wie uns ausdrücklich ein solches schriftliches Nachtragsangebots und der Zustimmung des zuständigen kommunalen Gremiums (Stadtrats bzw. in diesem Fall des Hauptausschusses als zuständigem Organ) gemäß §54 GemO. Ich bitte daher um Verständnis, dass wir ein solches Nachtragsangebot benötigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Baldermann